



14.04.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Dr. Leonhard trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2020/681, betreffend

Entlastung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung während
der Corona-Pandemie - Verordnungen zur Änderung der
Familieneigenanteilsverordnung sowie der
Teilnahmebeitragsverordnung,

vor und gibt nachstehende Änderung in der als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegten
Dritten Verordnung zur Änderung der Teilnahmebeitragsverordnung zur Niederschrift:

„In § 1 der Änderungsverordnung ist im neu einzufügenden § 5 Absatz 2 der
Teilnahmebeitragsverordnung in der zweiten Zeile das Wort „Kindertageseinrichtung“
durch das Wort „Kindertagespflege“ zu ersetzen.“

Der Senat nimmt Kenntnis und beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte
„Dritte Verordnung zur Änderung der Familieneigenanteilsverordnung“ sowie die als
Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Dritte Verordnung zur Änderung der
Teilnahmebeitragsverordnung“ mit der zur Niederschrift gegebenen Änderung.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Leonhard
Staatsrätin Lotzkat

TOP IV. 1
VC

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2020/00681
vom: 08.04.2020
für den Senat
am: 14.04.2020
IV

Entlastung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung während der Corona-Pandemie – Verordnungen zur Änderung der Familieneigenanteilsverordnung sowie der Teilnahmebeitragsverordnung

A. Zielsetzung

Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen während der eingeschränkten Regelversorgung in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege.

B. Lösung

Beitragsbefreiung für die Familien, deren Kinder während der eingestellten Regelversorgung die Kindertagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen können sowie Stundung der Familieneigenanteile bzw. Teilnahmebeiträge für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, bis zum 31.12.2020.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Ca. 7,4 Mio. Euro aufgrund der Übernahme der Elternbeiträge durch die FHH für den Zeitraum 16.03. bis zum 19.04.2020; für jeden weiteren Monat entstünden Mehrkosten von rd. 6,5 Mio. Euro.

Die Finanzierung der Mehrkosten im Haushaltsjahr 2020 werden im Rahmen der Bewirtschaftung vorhandener Ermächtigungen und bei Bedarf im Rahmen einer Nachbewilligung zum Haushaltsplan 2020 erbracht.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die erhöhten Transferzahlungen mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf

Familienpolitik

Mit der Umsetzung werden die Familien während der im Zuge der Corona-Pandemie eingestellten Regelversorgung in Hamburger Kitas und Kindertagespflegestellen von den Elternbeiträgen entlastet.

Klimaschutz

Inklusion

Bürokratieabbau

Gleichstellung

G. Alternativen

Keine.

H. Anlagen

Verordnung zur Änderung der Familieneigenanteilsverordnung sowie Verordnung zur Änderung der Teilnahmebeitragsverordnung